

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültigkeit: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend "Bedingungen" genannt, gelten für alle Bestellungen, die von Aluminium Kety Emmi d.o.o., nachfolgend "Käufer" genannt, an ihre Warenlieferanten erteilt werden. Die Bedingungen gelten sinngemäß auch für Dienstleistungsbestellungen. Die Bedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil aller Geschäftstätigkeiten zwischen den Parteien, sofern es die Parteien nicht schriftlich und anders vereinbart haben.

Für jede Abweichung von den Bedingungen ist eine schriftliche Zustimmung des Käufers erforderlich. Falls der Käufer mit dem Lieferanten einen Vertrag oder einen Anhang mit anderen Bedingungen für den Einzelnen Kauf abgeschlossen hat, gelten die Bedingungen in allen Punkten, welche der Vertrag oder der Anhang für einen Einzelkauf nicht regelt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Internetseite des Käufers unter <http://www.emmi.si/> veröffentlicht und gelten ab 1. Februar 2018. Diese Bedingungen gelten bis zum Widerruf bzw. Änderung. Der Lieferant ist verpflichtet, die Änderungen auf http://www.emmi.si zu verfolgen / zu überprüfen. Die Bedingungen sind in drei Sprachen geschrieben. Im Falle von Unklarheiten / Unstimmigkeiten ist die slowenische Sprache maßgebend.

Bestellung und Auftragsbestätigung: Bestellungen des Käufers sind nur schriftlich gültig. Der Lieferant ist jedoch verpflichtet, die Bestellung zu überprüfen und sie spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Bestellungseingang schriftlich zu bestätigen. Jede Änderung der Bestätigung bedeutet, dass der erteilte Auftrag nicht mehr gültig ist und wird als neues Angebot des Lieferanten betrachtet, das nur gültig ist, wenn der Käufer es schriftlich bestätigt. Lehnt der Lieferant die Bestellung nach Eingang innerhalb von drei Arbeitstagen nicht schriftlich ab, gilt die Bestellung als bestätigt. Dies gilt auch für Teilbestellungen (Rückrufe), die der Käufer im Rahmen einer Generalbestellung, die im Voraus für einen längeren Zeitraum gegeben wurde, zur Verfügung stellt. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen die Generalbestellung aus mehreren Teilaufträgen besteht, die die Gesellschaft nach einer genehmigten Generalbestellung sukzessive erteilt.

Eine mögliche Ablehnung der Bestellung muss der Lieferant dem Käufer schriftlich erklären. Der Lieferant bestätigt die Bestellungen ausschließlich aufgrund von Kundenbestellungen; Auftragsbestätigungen für die Beschaffenheit der Ware müssen dem Angebot, dem Vertrag und / oder der Vereinbarung entsprechen. Der Käufer kann die Bestellung beim Lieferanten stornieren, bis der Lieferant mit der Herstellung der Ware bzw. mit der Bestellung der Ware bei seinem Lieferanten für den Käufer begonnen hat. Die Stornierung der Bestellung muss dem Lieferanten schriftlich mitgeteilt werden. Dem Käufer entstehen in diesem Fall keine Kosten.

Preise: die auf der Bestellung angegebenen Preise sind verbindlich und Abweichungen sind ausgeschlossen.

Lieferung und Lieferzeit: die Lieferzeit auf der Bestellung ist verbindlich. Bei Abweichungen von der Vertragslieferzeit muss der Lieferant eine schriftliche Zustimmung des Käufers einholen. Verfügt der Lieferant nicht über alle erforderlichen Daten und erforderlichen technischen Unterlagen für die

Lieferung, obwohl der Lieferant wiederholt (mindestens zweimal) den Auftraggeber um Einreichung gebeten hat, verlängert sich die Lieferfrist für die Zeit vom Appel des Lieferanten bis zum Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber dem Lieferanten die erforderlichen Daten übermittelt hat. Ruft der Lieferant den Auftraggeber jedoch nicht rechtzeitig (innerhalb von 24 Stunden) zur Übermittlung der erforderlichen Daten und technischen Unterlagen auf, kann die Lieferfrist nicht verlängert werden.

Kommt der Lieferant seiner Verpflichtung nicht fristgemäß nach, so berechnet der Käufer dem Lieferanten für jeden Kalendertag des Verzuges eine Vertragsstrafe in Höhe von 1% des Auftragswertes sowie die ihm entstandenen Kosten und Schäden, die der Käufer bei sich selber oder bei seinem Käufer, ungeachtet des Verspätungsgrundes erlitt bzw. erlitten hat. Bei vorzeitiger Lieferung kann der Käufer die Übernahme verweigern.

Persönliche Warenübernahme: AK Emmi übernimmt die Ware von Montag bis Donnerstag zwischen 7:00 und 15:00 Uhr und jeden Freitag zwischen 7:00 und 13:00 Uhr. Bei jeder Abweichung von den angegebenen Tagen, muss eine schriftliche Zustimmung des Käufers eingeholt werden.

Übernahme: Die Ware muss immer mit einem Lieferschein zugestellt werden. Für die Al-Profilen, Al und Fe-Bänder, Al und Fe-Bleche und andere Materialien muss auch das Zertifikat 3.1 beigelegt werden, das bei der Lieferung auf diese E-Mail Adresse geschickt werden muss: certifikat@emmi.si. Für den Fall, dass noch andere Unterlagen oder Muster benötigt werden, wird dies auf der Bestellung oder in einer gesonderten unterzeichneten Qualitätsvereinbarung angegeben.

Der Lieferant muss jede gelieferte Menge nach einzelnen Paletten, Kartons usw. mit dem vereinbarten Barcode oder Etikette bzw. Palletendokument kennzeichnen, das Folgendes enthalten muss:

- Name und Anschrift des Lieferanten,
- Name des Käufers,
- Menge,
- Warename,
- Herstellungsdatum,
- Charge (eine andere Form der Rückverfolgbarkeit).

Der Lieferant ist verpflichtet, die Ware so zu verpacken, dass ein sicherer Transport und Lagerung gewährleistet ist. Der Lieferant haftet für Schäden, die dem Käufer in irgendeiner Weise durch die ökologisch beanstandete Ware oder mangelhafte Verpackung entstehen. Die Warenübernahme ist vollstreckt, wenn der Käufer das Übernahmeformular unter Angabe des Kaufdatums, des Stempels und der Unterschrift des Übernehmers unterschreibt.

Rechnungen: Die Abrechnung erfolgt nach einzelner Bestellung. Als Beilage jeder Rechnung sind Lieferscheine, die von der verantwortlichen Person des Käufers unterzeichnet wurden, der die Ware / Dienstleistungen übernommen hat. Die Rechnung muss spätestens bis zum letzten Tag des Monats, in dem die Ware / Dienstleistung geliefert wurde, ausgestellt / versendet werden.

Bei Teillieferungen kann die gesamte Rechnung nach der letzten Teillieferung und spätestens am Ende des Monats für den laufenden Monat ausgestellt werden. Falls es mehr als nur eine Lieferung in einem Monat gab, wird die Rechnung am Ende der Woche ausgestellt. Teillieferungen sind nicht erlaubt, sofern dies nicht im Voraus vereinbart wurde. Die Rechnung muss alle obligatorischen Bestandteile enthalten, die von dem slowenischen Mehrwertsteuergesetz vorgeschrieben werden sowie die Bestellnummer.

Der Lieferant kann, falls gewünscht, die Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form (PDF) an eine der folgenden Adressen senden:

- e-racun@emmi.si
- e-invoice@emmi.si
- e-rechnung@emmi.si

Zahlungsbedingungen:

Der Käufer zahlt die Rechnung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist. Die Zahlungsfrist beginnt nach Erhalt der korrekt ausgestellten Rechnung, jedoch nicht früher als am ersten Tag nach der korrekt ausgeführten Lieferung der Ware bzw. der ausgeführten Dienstleistung. Der Käufer zahlt die Rechnung innerhalb der zwischen den Parteien vereinbarten Frist, ab dem Datum der Rechnungsstellung. Falls die Rechnung nicht der Bestellung entspricht bzw. dem bestätigten Angebot, kann der Kunde die Rechnung ablehnen.

Die Zahlung der Rechnung ist keine Bestätigung dafür, dass die Lieferung oder Dienstleistung vertragsgemäß erbracht wurde. Falls die Ware oder Dienstleistung fehlerhaft ist, ist der Käufer berechtigt, die Zahlung der Rechnung, die für die Zahlung der Ware oder Dienstleistung mit Mängeln ausgestellt wurde, bis zur Beendigung dieser oder der endgültigen Vereinbarung mit dem Lieferanten zurückzuhalten.

Qualität der Ware und Dienstleistungen: Der Lieferant ist verpflichtet, die bestellte Ware in Übereinstimmung mit der Bestellung und allen beigefügten Unterlagen und in Übereinstimmung mit internationalen, nationalen und internen technischen Standards zu liefern. Die Ware muss die üblichen Merkmale und Eigenschaften aufweisen, die die Parteien ausdrücklich vereinbart haben. Ist dem Lieferanten bekannt, zu welchem Zweck der Käufer oder Käufer des Auftraggebers die Ware verwenden wird, muss die Ware auch Eigenschaften für eine bekannte Verwendung aufweisen.

Der Lieferant ist verpflichtet, das Qualitätsniveau der bestellten Ware in seinem Geschäftssystem gemäß den Qualitätsanforderungen des Kunden, die durch ein effizientes Qualitätsmanagementsystem erreicht werden, zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Der Lieferant verpflichtet sich, dem Kunden auf seine Anforderung hin, die Überprüfung des Betriebs des Qualitätsmanagementsystems zu ermöglichen. Stellt der Käufer dem Lieferanten das Messprotokoll aus, ist dieser verpflichtet es einzuhalten und zu erfüllen. Falls das Messprotokoll nicht ausgestellt wurde, muss der Lieferant selber ein System erstellen, nach dem er die Ware Stichprobenhaft oder im Ganzen kontrolliert um die entsprechenden Messberichte zu erstellen. Der Lieferant ist verpflichtet vor dem Beginn der regelmäßigen Lieferung sowie jederzeit auf Anforderung dem Käufer Proben der Vertragsware zur Bestätigung zuzusenden. Der Käufer ist verpflichtet, die Proben zu prüfen und dem Lieferanten die Ergebnisse der Prüfung mitzuteilen.

Mengen- und Qualitätsreklamationen: Der Käufer verpflichtet sich, die erhaltene Menge sofort bei der Übernahme, spätestens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Übernahme, zu beanstanden, eine mangelhafte Qualität jedoch sofort nach der Feststellung, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach der Übernahme bzw. nicht später bis zum Ablauf der Brauchbarkeit der Ware. Für jede erhaltene Reklamation muss der Lieferant neben dem Schadensersatz auch eine Analyse der Fehlerursache sowie der Korrekturmaßnahmen vorlegen und dies in der Regel 30 Tage nach dem Datum der Reklamation.

Die gelieferte Ware muss den Anforderungen des Vertrags sowie den Spezifikationen, Zeichnungen und

allen Dokumenten und Normen, die den Vertragsgegenstand definieren, entsprechen. Ohne eine schriftliche Bestätigung des Käufers ist keine Änderung oder Rücknahme von den Anforderungen der Bestellung erlaubt. Auf Verlangen des Käufers ist der Lieferant verpflichtet, alle Unterlagen über die Qualität der bestellten Ware zu liefern. Für den Fall, dass in der Bestellung die Qualität der Ware nicht spezifisch definiert ist, garantiert der Lieferant, dass er die Ware der entsprechenden Qualität liefern wird, die gemäß den Regeln der Branche entsprechen.

Änderung oder Stilllegung der Produktion des Lieferanten: Der Lieferant verpflichtet sich, den Käufer über die geplante Stilllegung der Produktion eines bestimmten Produkttyps, die er dem Käufer liefert, mindestens 1 Jahr vor der beabsichtigten Produktionsstilllegung zu informieren.

Übereinstimmung mit Gesetzgebung und Regulativen: Der Lieferer sichert zu, dass die gelieferte Ware bzw. Leistung allen gesetzlichen Anforderungen und Regulativen, die die Qualität und Sicherheit der Ware bzw. Leistung regeln, entsprechen.

Allgemeine Arbeitsbedingungen bei Dienstleistungen: Die Ausführung von Arbeiten kann nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Produktionsleiter beginnen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die slowenische Gesetzgebung und alle vom Käufer erhaltenen Anweisungen einzuhalten. Nur qualifizierte Mitarbeiter oder Subunternehmer können die Tätigkeit ausführen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Grundsätze des Arbeitsschutzes einzuhalten und geeignete Schutzausrüstung zu verwenden. Der Auftragnehmer muss den Arbeitsbereich entsprechend sichern und kennzeichnen. Bei Höhenarbeiten muss der Auftragnehmer Bewegungen von Personen unter dem Arbeitsbereich verhindern, den Bereich entsprechend sichern und kennzeichnen sowie ein sicheres Heben und Transportieren von Lasten gewährleisten. Nach Abschluss der Arbeiten muss der Auftragnehmer alle Kennzeichnungen entfernen, den Bereich reinigen, funktionale Sicherheitsvorrichtungen und Sicherungen anbringen und im Falle von Eingriff in Elektrogeräte, die Schaltschranktür schließen und verriegeln. Aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Einhaltung aller Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die im Bereich des Unternehmens gelten.

Bereich des Umweltschutzes:

- Alle bei der Ausführung von Arbeiten anfallenden Abfälle müssen vom Auftragnehmer gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gesammelt und entsorgt werden.
- Es ist verboten, kontaminiertes Wasser in die Kanalisation abzuführen und es wie Abfall zu behandeln.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, gefährliche Stoffe sicher zu verwenden und mögliche Unfälle zu vermeiden.

Höhere Gewalt

Jede Partei kann von der Erfüllung der Vertragsbestimmungen zurücktreten, wenn die Verspätung nicht Folge ihrer eigenen Schuld ist und sie durch höhere Gewalt verursacht wurde d.h. Brand, Überschwemmungen Taifun, Epidemie, Krieg, Verbot oder Regierungsaufgaben, Beschränkungen, plötzliche unerwartete Atmosphäre Erscheinungen, Verspätungen wegen ähnlicher natürlicher oder Zwangsgründe. Der Kunde ist während der Unterbrechung der Durchführung des Auftrags wegen höherer Gewalt berechtigt zum Wareneinkauf bei anderen Quellen und mit diesen mengen die Quoten, bestimmt im Vertrag mit dem Lieferer zu vermindern, wenn der Lieferer im längeren Zeitraum nicht fähig

war, die Ware zu liefern. Außerdem muss der Lieferer auf jede Anforderung des Kunden ganzheitliche Informationen über die Verspätung übermitteln.

Vertraulichkeit

Alle Informationen, die aus diesen allgemeinen Beschaffung Bedingungen unmittelbar hervorgehen und Informationen, die der Lieferer in Verbindung mit der Auftrag Durchführung sammelt, und insbesondere alle organisatorischen, geschäftlichen und technischen Informationen bezüglich des Kunden, die nicht öffentlich sind, müssen die Parteien als vertrauliche Informationen behandeln und dürfen sie als solche nicht Dritten aufdecken. diese Verpflichtung bezieht sich nicht auf Fälle, wenn die Aufdeckung der Informationen im rechtlich gültigen Sinn nötig ist. Der Lieferer bestätigt seine Absicht, dass er vertrauliche Informationen nur für den Zweck der Auftrag Durchführung verwenden wird und dass er diese Informationen entsprechend schützen wird, wie es hinsichtlich ihrer vertraulichen Natur passend ist. Die Verpflichtung hinsichtlich der Vertraulichkeit bleibt gültig auch nach der Auftrag Durchführung und weil sie nicht nichtig wird, kann sie nur mit schriftlichem Einvernehmen des Kunden unterlassen werden.

Zuständiges Gericht: Der Käufer und der Lieferant werden versuchen, alle Streitigkeiten einvernehmlich beizulegen. Ist dies nicht möglich, ist das Gericht in Maribor, Slowenien, zuständig, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist.